

Aufnahmeverfahren der Kita Hammoor

Stand: 01.05.2025

Gemäß §18 Absatz (1) des Kindertagesförderungsgesetzes Schleswig-Holstein darf die Aufnahme eines Kindes in die Kindertageseinrichtung weder aus Gründen seiner Herkunft, seiner Nationalität oder seiner geschlechtlichen Identität noch aus konfessionellen, weltanschaulichen oder ethnischen Gründen abgelehnt werden.

Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die Anzahl der Plätze, werden die Plätze gemäß folgender Vorrangkriterien in Reihenfolge vergeben:

1. Der Wohnsitz ist in der Gemeinde Hammoor.
2. Soziale und pädagogische Notwendigkeit (soziale Härtefälle).
3. Krippenkinder, die bereits in der Einrichtung betreut werden.
4. Berufstätigkeit beider Sorgeberechtigten bzw. Berufstätigkeit eines alleinerziehenden Sorgeberechtigten, Beginn einer Berufsausbildung, Umschulung, Wiedereinstieg in den Beruf
5. Geschwisterkinder: hier sind jüngere Kinder gemeint, deren ältere Geschwisterkinder die Kita bereits besuchen.
6. Alter des Kindes: Ältere Kinder werden vor jüngeren Kindern berücksichtigt.
7. Zusammensetzung der Gruppe (ausgewogenes Mischverhältnis von Alter und Geschlecht)
8. Der Wohnsitz ist in einer Gemeinde des Amtes Bargteheide-Land. Dazu gehören Bargfeld-Stegen, Delingsdorf, Elmenhorst, Jersbek, Nienwohld, Todendorf und Tremsbüttel
9. Datum der Anmeldung.

In begründeten Einzelfällen kann von den Aufnahmekriterien abweichend entschieden werden.

Die Aufnahme von Kindern erfolgt ganzjährig im laufenden Kindergartenjahr.

Unsere Vergabetermine im Kalenderjahr sind der **01.03.** und **01.10.**

In allen Monaten, in denen kein Vergabetermin liegt, sind jeweils der 1. und der 15. des Monats weitere Stichtage, an denen fortlaufend freiwerdende Plätze gemäß Vorrangkriterien



vergeben werden. Sollte einer der Stichtage an einem Wochenende oder Feiertag liegen, ist der nachfolgende Werktag der Stichtag.

Krippenkinder, die bis zum 31.01. das 3. Lebensjahr vollenden, können zum jeweiligen Geburtsdatum den Wechsel in den Elementarbereich vollziehen. Entsprechende Elementarplätze sind frei zu halten. Kinder, die erst nach dem 31.01. das dritte Lebensjahr vollenden, verbleiben in der Krippengruppe, wenn kein Elementarplatz frei ist.

Lassen die gegebenen Kapazitäten eine Aufnahme des Kindes nicht zu, so verweisen wir ergänzend zum Onlineportal auf das Beratungs- und Vermittlungsangebot des Kreises Stormarn sowie des Amtes Bargteheide-Land.